

A1 Test 1

Antragsteller*in: Jan Steppe (KV Freising)

Antragstext

1 Arbeitsaufteilung und Arbeitsorganisation in der LAG - Geschäftsordnung

2 Stand: 15.05.2020

3 Arbeit und Aufgaben werden innerhalb der LAG aufgeteilt.

4 Vorteile:

- 5 • ◦ die Sprecher*innen werden entlastet
- 6 ◦ mehr Mitglieder der LAG beteiligen sich aktiv
- 7 ◦ die LAG kann vorhandenes Expertenwissen nutzen
- 8 ◦ Aufgaben werden so „portioniert“, dass sie ehrenamtlich, also neben
- 9 dem Beruf, Familie und sonstigen Interessen mit vertretbarem Aufwand
- 10 und über einen längeren Zeitraum wahrgenommen werden können
- 11 ◦ die LAG kann ihren Auftrag nach Statut, also Beratung und
- 12 programmatische Entwicklung der Partei, effektiver erfüllen

13 § 1. - Allgemeines

14 Diese Arbeitsaufteilung präzisiert die Regelungen gemäß dem Statut für die
15 Landesarbeitsgemeinschaften von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN vom 12.05.2018.

16 § 2. - Vorstand

- 17 1. Der Vorstand besteht aus den zwei Sprecher*innen, einer/m
18 Finanzverantwortliche*n und den Bezirks-Ansprechpartner*Innen
- 19 2. Sprecher*innen und Finanzverantwortliche*r werden lt. Statut für jeweils
20 zwei Jahre von den stimmberechtigten LAG-Mitgliedern gewählt.
- 21 3. Die LAG Energie hat für jeden Bezirk mindestens eine/n, maximal zwei
22 Bezirks-Ansprechpartner*innen; entsprechend der Parteiorganisation also
23 für [Mittelfranken](#), [Niederbayern](#), [Oberbayern](#), [Oberfranken](#), [Oberpfalz](#),
24 [Schwaben](#) und [Unterfranken](#) .
25 Die Bezirks-Ansprechpartner*Innen (BAs) werden von den Sprecher*innen
26 ernannt. Sie können im Rahmen eines LAG Treffens von den LAG-Mitgliedern
27 vorgeschlagen werden. Die BAs können nur einstimmig von den Sprecher*innen
28 ohne Nennung von Gründen entlassen werden. Den BAs steht es frei,
29 jederzeit ihr Amt nieder zu legen.
- 30 4. Die Bas sind Ansprechpartner innerhalb des Bezirks. Sie versuchen, im Auge
31 zu behalten, welche energie-relevanten Aktivitäten jeweils im Bezirk
32 laufen

33 Sollten sich nicht genügend Ansprechpartner*innen für jeden Bezirk finden,
34 können maximal zwei Bezirke zusammengefasst werden.

35 5. Der Vorstand ist auf Parteiebene vernetzt und holt für die LAG Energie
36 relevante Projekte zur Bearbeitung in die LAG Energie. Er hilft auch
37 dabei, Ideen und Projekte aus der LAG Energie heraus in die Partei und
38 Fraktion zutragen.

39 6. Der Vorstand organisiert bayernweite LAG Treffen.

40 7. Die Bezirks-Ansprechpartner*innen können in Abstimmung mit dem übrigen
41 Vorstand Treffen der LAG in den Bezirken durchführen.

42 8. Die Bezirksansprechpartner*innen stellen aktiv Kontakt zu den grünen
43 Fraktionen und Mandatsträgern der Bezirke her, stellen sich als Vertreter
44 der LAG vor und bieten Zusammenarbeit und Unterstützung an.

45 § 3. - Moderator*in

46 1. Moderator*innen unterstützen den Vorstand bei der Team- und Projektbildung
47 zur Bearbeitung von Arbeitsaufträgen. Sie melden sich aus dem Kreis der
48 LAG-Mitglieder und werden auf den LAG-Treffen bestätigt.

49 2. Pro Thema sind maximal zwei Moderator*innen zuständig.
50 Sie strukturieren die Diskussion auf ein Ergebnis hin und fassen die
51 Diskussion zusammen. Sie hinterlegen die Ergebnisse im Wiki, so dass ein
52 schneller Überblick zum jeweils letzten Sachstand erfolgen kann. Die
53 Moderator*innen sorgen dafür, dass die Ergebnisse auch von nicht-technisch
54 Versierten gelesen und verstanden werden können und stellen die Zwischen-
55 und Endergebnisse jeweils bei den Treffen der LAG vor.

56 3. Die Moderator*innen sind Ansprechpartner für spezifische Themengebiete,
57 die bereits diskutiert und im Wiki dokumentiert worden sind und
58 beantworten, wenn möglich, direkt die Anfragen oder geben sie zur weiteren
59 Diskussion in die von ihnen moderierte Gruppe bzw. in die LAG.

60 § 4. - Diskussionsrichtlinie

61 1. Auf dem LAG-Treffen legen die Teilnehmer Themen fest, die in der LAG
62 diskutiert werden und benennen für jedes Thema ein bis zwei
63 Moderator*innen.

64 2. Die Themen werden inhaltlich möglichst genau definiert, mit Prioritäten und
65 einem Zeitfenster versehen. Dabei sind Aufträge aus Bundes- und
66 Landtagsfraktion zu berücksichtigen.

67 3. Die LAG erstellt Entwürfe für Anträge, Konzepte und Stellungnahmen im
68 Antragsgrün und unterstützt bei der parteiinternen Suche nach

-
- 69 Befürwortern. Die Sprecher*in übermittelt die Ergebnisse an die
70 Fachabgeordneten bzw. an den / die jeweils zuständige/ Abgeordnete/n.
- 71 4. Die LAG diskutiert innovative Themen, die in die Partei eingespeist werden
72 können.
- 73 5. Der/die Sprecher*In führt eine Projektübersicht in der digitalen
74 Plattform.
- 75 6. Wünsche und Vorschläge aus dem Kreis aller Mitglieder werden in einer
76 Themen- und Ideenliste in der digitalen Plattform hinterlegt.
- 77 § 5.- Kontakt zu anderen LAGs, AKs und externen Verbänden, Institutionen,
78 Kooperationspartnern
- 79 1. Freiwillige können sich für die Kontaktpflege zu anderen LAGs melden. Sie
80 berichten über die dort diskutierten Themen und fördern den Austausch
81 zwischen der LAG Energie und anderen LAGs und AKs.
- 82 2. Mitglieder berichten auf freiwilliger Basis aus externen Gremien und
83 Verbänden über die dort diskutierten Themen und fördern den Austausch
84 zwischen der LAG Energie und den betreffenden Verbänden/Gremien.
- 85 3. Eine entsprechende Kontaktliste auf freiwilliger Basis im Wiki mit LAGs,
86 BAGs, Landtagsfraktionen, Verbänden und Gremien ist wünschenswert.
- 87 § 6.- Nutzung und Pflege der digitalen Infrastruktur
- 88 1. Für die Pflege und Administration der digitalen Infrastruktur ernennt der
89 Vorstand mindestens zwei Plattformkoordinator*innen.
- 90 2. Die Plattformkoordinator*innen haben für alle digitalen Tools zusammen mit
91 den Sprecher*innen höchste Freigaberechte. Sie leiten eine Taskforce zur
92 Administration, Wartung und Support der digitalen Tools. Die
93 Plattformkoordinator*innen unterstützen bei der Konzeptionierung und
94 Einführung neuer digitaler Strukturen oder bei der Änderung bestehender
95 Systeme.
- 96 3. Der Vorstand vergibt die Log-In Daten für die digitalen Infrastruktur an
97 die Mitglieder. Die Rechte können vom Vorstand ohne Nennung von Gründen
98 entzogen werden.
- 99 4. Rechte und Pflichten sowie die Art der Ablage aller Informationen auf den
100 digitalen Plattformen sind in einem Digitalkonzept festgelegt.
- 101 5. Jedes LAG-Mitglied, das Zugang zur digitalen Infrastruktur erhält,
102 hinterlegt selbst verpflichtet ein Profil.